

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 24.06.2021 zu Änderungen der GO**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
Telefax: 069 7947-996290  
ark@@diakonie-hessen.de  
www.diakonie-hessen.de

**Regelungen zur Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der  
Diakonie Hessen**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 5/2021 folgendes beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen  
vom 15. November 2018**

Die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 15. November 2018 – zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (ABl. EKHN 2020 S. 13) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Die Sitzungen sollen nach Absprache im Gebiet der Diakonie Hessen stattfinden“.
  - b. Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„In begründeten Fällen kann die oder der Vorsitzende gemeinsam mit der Stellvertretung für einzelne oder alle Mitglieder die Teilnahme an der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz vorsehen.“
  - c. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 5 und 6.
2. In § 4 Absatz 2 zweiter Spiegelstrich werden im Klammerzusatz die Wörter „Anträge aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage“ durch die Wörter „Zukunftssicherungsanträge, die vorher im Zukunftssicherungsausschuss beraten wurden“ eingefügt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe: „(§ 4 ARRO.DH)“ gestrichen.“
  - b. Absatz 3 wird aufgehoben.

4. § 9 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Offensichtliche sprachliche Unrichtigkeiten eines Beschlusses dürfen ohne erneute Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die Geschäftsstelle korrigiert werden, wenn sich durch die Berichtigung keine Änderung des Sinngelhalts ergibt.“

5. §11 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt über die Teilnehmer, den Inhalt, den Auftrag, die Zeitschiene und den zeitlichen Rahmen der Ausschüsse.“

b. In Absatz 5 werden nach dem Wort „Beschlüsse“ die Wörter „und Beschlussempfehlungen“ eingefügt.

6. § 12 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 4 Satz 4 werden nach dem Wort „anhören“, die Wörter: „, wird der Antragsteller angehört, wird auch die Mitarbeitervertretung angehört.“ eingefügt.

b. In Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter „zugestellt werden“ durch die Wörter „zu zustellen“ ersetzt.

7. § 13 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Anregungen zu Arbeitsrechtsregelungen an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtliche Kommission werden an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung weitergeleitet, die die anderen Mitglieder und Stellvertretungen informieren.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH